



## Seien Sie dabei

### Die Teilmitgliedschaft im BVV

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

Altersversorgung für die Finanzwirtschaft



Bildnachweis  
Titelfoto: Fancy/F1 ONLINE  
Innenteil: Fancy/F1 ONLINE



## Seien Sie dabei

### Die Teilmemberschaft im BVV

Was zeichnet eine Teilmemberschaft im BVV aus? .....	Seite	5
Der BVV .....	Seite	5
Die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung im BVV .....	Seite	6
Attraktive Rentenleistungen für Ihre Mitarbeiter .....	Seite	7
Beitragszahlung .....	Seite	8
Unsere Abrechnungsverfahren .....	Seite	8
Umsetzung .....	Seite	9
Ihre Vorteile im Überblick .....	Seite	10
Hier erreichen Sie uns .....	Seite	11



### Was zeichnet eine Teilmitgliedschaft im BVV aus?

Die Teilmitgliedschaft im BVV gibt Ihnen als Arbeitgeber die Möglichkeit, Ihrem neuen Mitarbeiter, der bereits beim BVV versichert ist, die Fortführung seiner betrieblichen Altersversorgung anzubieten. Damit geben Sie ihm die Gelegenheit, die steuerlichen Fördermöglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung weiterhin zu nutzen und so mit einem geringen finanziellen Aufwand eine zusätzliche Absicherung im Alter zu erhalten.

Vereinbaren Sie mit einem neuen Mitarbeiter, seine bestehende BVV-Versorgung mit einer eigenen Zusage fortzusetzen. Insoweit erwerben Sie eine Teilmitgliedschaft im BVV, die für Sie kostenfrei ist.

Wir bieten Ihnen zwei Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung, um die Versorgung Ihres neuen Mitarbeiters fortzuführen:

- die BVV Pensionskasse
- die BVV Unterstützungskasse (rückgedeckt)

Für eine Teilmitgliedschaft im BVV ist eine entsprechende vertragliche Vereinbarung erforderlich. Dieser Vertrag bildet den Rahmen für die Versorgung, ohne dass Sie den Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung festlegen müssen.

Durch die Teilmitgliedschaft im BVV sind Sie lediglich dazu verpflichtet, bestimmte Abrechnungsfomalitäten einzuhalten, damit wir die Beiträge korrekt buchen können.

### Der BVV

Der BVV wurde bereits 1909 gegründet und entwickelte sich seitdem zur größten Pensionskasse in Deutschland gemessen am verwalteten Vermögen. Nahezu alle privatrechtlich organisierten Kreditinstitute und zahlreiche Finanzdienstleistungsunternehmen regeln die betriebliche Altersversorgung ihrer Mitarbeiter über den BVV.

## Seien Sie dabei

### Die Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung im BVV

Die beiden Durchführungswege BVV Pensionskasse und BVV Unterstützungskasse unterscheiden sich im Wesentlichen durch die steuerliche Behandlung der Beiträge.

#### BVV Pensionskasse

Die steuerliche Behandlung der Beitragszahlungen ist seit dem 1. Januar 2005 zu differenzieren. Beiträge sind grundsätzlich bis zu 4 Prozent der BBG\* lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei. Im Jahr 2012 entspricht das einem Betrag von 2.688 Euro. Für alle über 4 Prozent der BBG hinausgehenden Beiträge gelten folgende Regelungen:

**Neuzusagen** – ab dem 1. Januar 2005 erteilte Versorgungszusagen

Es kann zusätzlich ein Betrag in Höhe von 1.800 Euro jährlich steuerfrei gezahlt werden (dieser Betrag ist sozialversicherungspflichtig).

**Altzusagen** – bis zum 31. Dezember 2004 erteilte Versorgungszusagen

Beiträge über 4 Prozent der BBG können bis zu einem Höchstbetrag von 1.752 Euro jährlich pauschal versteuert werden (dieser Betrag ist in der Regel sozialversicherungspflichtig).

<b>Altzusage</b> (bis zum 31. Dezember 2004)	<b>Neuzusage</b> (ab dem 1. Januar 2005)
<b>lohnsteuerfrei bis 4 % BBG*</b> 2.688 EUR pro Jahr oder 224 EUR pro Monat (§ 3 Nr. 63 S. 1 EStG) + <b>pauschal versteuert</b> 1.752 EUR pro Jahr oder 146 EUR pro Monat bei Durchschnittsbildung: 2.148 EUR pro Jahr (§ 40b S. 2 EStG) Hinweis: Betrag ist in der Regel sozialversicherungspflichtig	<b>lohnsteuerfrei bis 4 % BBG*</b> 2.688 EUR pro Jahr oder 224 EUR pro Monat (§ 3 Nr. 63 S. 1 EStG) + <b>lohnsteuerfrei</b> 1.800 EUR pro Jahr oder 150 EUR pro Monat als Festbetrag (§ 3 Nr. 63 S. 3 EStG) Hinweis: Betrag ist sozialversicherungspflichtig
<b>Beispiel Beitragsmeldung: Januar 2012; BVV-Beitrag: 250 EUR pro Monat</b>	
Versorgungszusage an Mitarbeiter erteilt am: 01.07.1980 ⇒ <b>Altzusage</b>	Versorgungszusage an Mitarbeiter erteilt am: 01.02.2005 ⇒ <b>Neuzusage</b>
<b>steuerliche Beitragsaufteilung:</b> lohnsteuerfrei: 224 EUR pauschal versteuert: 26 EUR	<b>steuerliche Beitragsaufteilung:</b> lohnsteuerfrei: 250 EUR

\* BBG = Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung

### **BVV Unterstützungskasse (rückgedeckt)**

Zahlungen an die rückgedeckte Unterstützungskasse des BVV sind für den Arbeitnehmer in voller Höhe lohnsteuerfrei und können vom Arbeitgeber als Betriebsausgaben abgezogen werden. Der Betriebsausgabenabzug setzt jedoch voraus, dass die gezahlten Beiträge der Höhe nach gleich bleiben oder steigen (nach § 4d Abs. 1 Nr. 1c Satz 2 EStG).

Zuwendungen des Arbeitgebers sind in voller Höhe sozialversicherungsfrei. Anteile, die per Entgeltumwandlung finanziert werden, sind bis zu 4 Prozent der BBG ebenfalls sozialversicherungsfrei.

Gesetzlich unverfallbare Anwartschaften, die in der rückgedeckten Unterstützungskasse entstehen, werden über den Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) zusätzlich insolvenzgesichert. Damit ist sichergestellt, dass die Versorgungszusage des Arbeitnehmers gegen eine mögliche Insolvenz des Arbeitgebers abgesichert ist. Die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den PSV-Beitrag übernimmt der BVV. Für Ihre jährliche Meldung an den PSVaG erstellen wir Ihnen ein kostenloses versicherungsmathematisches Testat.

### **Attraktive Rentenleistungen für Ihre Mitarbeiter**

Der BVV verfolgt das Ziel, mit einer sicherheitsorientierten Kapitalanlage langfristig stabile Erträge auf hohem Niveau sicherzustellen. Die laufende Verzinsung liegt über dem Marktdurchschnitt der Lebensversicherer.

Die erwirtschafteten Überschüsse werden ausschließlich zugunsten der Versicherten und Rentner des BVV verwendet. Die Provisionsfreiheit unserer Tarife sowie unser geringer Verwaltungskostensatz (1,4 Prozent der Beitragseinnahmen in 2010) führen zu unseren attraktiven Versorgungsleistungen. Ihre Mitarbeiter können mit der betrieblichen Altersversorgung über den BVV die steuerlichen Fördermöglichkeiten nutzen und mit geringem finanziellen Aufwand eine zusätzliche Absicherung aufbauen. Dabei genießen sie die Sicherheit und Zuverlässigkeit eines seit über 100 Jahren am Markt etablierten Spezialisten für die betriebliche Altersversorgung.

In dem Sonderheft Altersvorsorge 11/2008 der Zeitschrift Finanztest bestätigten die externen Prüfer der Stiftung Warentest dem BVV wieder: „Beste Pensionskasse bei der Altersrente mit Hinterbliebenenleistung“.

## Seien Sie dabei

### Beitragszahlung

Sobald uns Ihr unterschriebener Teilmitgliedschaftsvertrag vorliegt, senden wir Ihnen Ihre BVV-Firmennummer und eine Kontenübersicht zu.

Bei der Beitragszahlung für Ihre Mitarbeiter mit einer BVV-Versorgung geben Sie uns bitte Ihre BVV-Firmennummer an. Außerdem bitten wir Sie, die Beiträge für alle angemeldeten Mitarbeiter in einer Summe je Durchführungsweg zu zahlen.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie gern bei allen Fragen zum Ablauf.

### Unsere Abrechnungsverfahren

Grundsätzlich werden die Beiträge monatlich an den BVV gezahlt. Damit wir Ihre Beiträge fehlerfrei buchen können, benötigen wir von Ihnen einige Angaben. Diese Angaben können Sie uns durch die Nutzung von Formularen oder als Datei zur Verfügung stellen.

#### Formulare:

Sofern Sie weniger als 15 Mitarbeiter bei uns versichern und nicht an dem elektronischen Datenaustausch teilnehmen möchten, steht Ihnen für die Anmeldung Ihrer Mitarbeiter das BVV-Abrechnungsfeld zur Verfügung.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn ein Mitarbeiter aus Ihrem Unternehmen ausgeschieden ist. Nur dann haben wir die Möglichkeit, direkt mit dem Versicherten das weitere Vorgehen zu besprechen.

#### Datei:

Für die elektronische Erfassung der Abrechnungsdaten stellen wir Ihnen gern kostenlos unsere Software zur Verfügung. Die dort gespeicherten Daten senden Sie uns bitte jeden Monat als Datei. Selbstverständlich können Sie uns Ihre Daten verschlüsselt per E-Mail übermitteln.

### Umsetzung

#### 1. Sie schließen mit dem BVV einen Rahmenvertrag zur Teilmitgliedschaft.

Dieser Vertrag ermöglicht es Ihnen, die bestehende BVV-Versorgung Ihrer Mitarbeiter fortzuführen. Sie müssen sich an dieser Stelle noch nicht für die Nutzung eines Durchführungsweges der betrieblichen Altersversorgung entscheiden.

#### 2. Sie treffen mit Ihrem Mitarbeiter eine arbeitsrechtliche Vereinbarung.

In dieser Vereinbarung regeln Sie, ob und in welcher Höhe Sie sich an dem monatlichen Beitrag beteiligen. Es gibt im Rahmen der Teilmitgliedschaft keine Verpflichtung, dass Sie sich als Arbeitgeber an dem monatlichen Beitrag beteiligen. Über den arbeitnehmerfinanzierten Teil des Beitrages treffen Sie eine Vereinbarung zur Entgeltumwandlung. Ein Muster stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

#### 3. Sie melden den Mitarbeiter mit Hilfe des Anmeldeformulars bei uns an.

Mit der Anmeldung nennen Sie uns neben den persönlichen Daten den jeweiligen Tarif (und damit auch den gewählten Durchführungsweg), die Beitragshöhe und die Versteuerung des Beitrages.

#### 4. Sie überweisen uns monatlich den Beitrag.

Gern können Sie auch am Lastschriftverfahren teilnehmen. Beitragsrechnungen werden von uns nicht versandt.

#### 5. Wir erstellen nach Verbuchung der Beiträge einen Versicherungsschein.

Sie erhalten das Original des Versicherungsscheines. Ein Duplikat versenden wir direkt an Ihren Arbeitnehmer.

#### 6. Die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter mit einer bestehenden BVV-Versorgung in diesen Rahmenvertrag ist problemlos möglich.

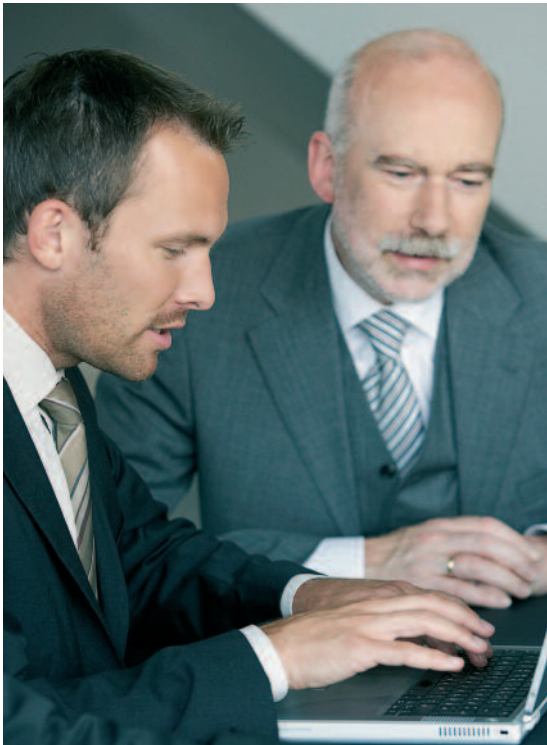
Stellen Sie weitere Mitarbeiter mit einer BVV-Versorgung ein, die fortgesetzt werden soll, melden Sie diese Mitarbeiter einfach zum nächsten Monat an. Ein neuer Vertrag muss nicht geschlossen werden.

## Seien Sie dabei

### Ihre Vorteile im Überblick

- Unsere Dienstleistungen sind für Sie kostenfrei.
- Wir beraten Ihre versicherten Mitarbeiter, erstellen Rentenhochrechnungen und informieren jedes Jahr über die zu erwartende BVV-Rente.
- Wir betreuen Ihre Rentner in allen Fragen ihrer BVV-Rente und informieren jährlich über die Rentenanpassung.
- Wir bieten ein sehr gutes Beitrags-/Leistungsverhältnis durch äußerst geringe Verwaltungskosten und provisionsfreie Produkte.
- Wir informieren Sie über die aktuellen gesetzlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter und beraten Sie hierzu gern.
- Wir erstellen individuelle Prognoseberechnungen, aus denen beispielsweise die zu erwartenden Beiträge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter hervorgehen.
- Die Versorgungsverpflichtungen sind bilanzneutral.
- Die Verwaltung der Anwartschaften und Renten übernimmt der BVV.
- Ihr eigener administrativer Aufwand ist gering.
- Die Versorgungsleistungen sind zu jeder Zeit voll ausfinanziert.

Hier erreichen Sie uns



**BVV**

Pensionsmanagement, Firmenkunden  
und Produkte

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin

Telefon: 030 / 896 01-591

Fax: 030 / 896 01-419

E-Mail: [firmen@bvv.de](mailto:firmen@bvv.de)

Internet: [www.bvv.de](http://www.bvv.de)

BWV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
BWV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
BWV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin  
Tel.: 030 / 896 01-591  
Fax: 030 / 896 01-419

[firmen@bvv.de](mailto:firmen@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)